



Uganda

Länderinformation

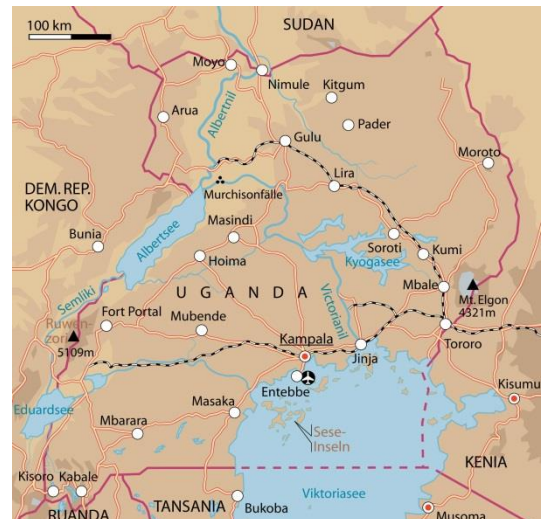
 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 **Austrian
Development
Agency**

Einleitung

Uganda zählt zu den am wenigsten entwickelten Ländern weltweit. Die Bevölkerung setzt sich aus 40 verschiedenen Volksgruppen zusammen. 21 Prozent der Menschen leben unter der nationalen Armutsgrenze.

Österreichs Beziehungen zu Uganda reichen bis in die frühen 1980er-Jahre zurück. Seit 1992 ist das ostafrikanische Binnenland Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Diese konzentriert sich in Uganda auf die Bereiche Wasser- und Sanitärversorgung sowie Zugang zur Justiz.



Basisdaten

Unabhängigkeit	9. Oktober 1962
Staatsform	Präsidentialrepublik
Staatsoberhaupt	Yoweri Kaguta Museveni
Premierminister	Ruhakana Rugunda
Außenminister	Sam Kutesa
Fläche *	241.551 km ²
Bevölkerung *	44,5 Mio.
Bevölkerungswachstum *	3,7 %
Lebenserwartung**	Frauen: 65,2 Jahre; Männer: 60,7 Jahre
Alphabetisierungsrate (Bevölkerung ab 15 Jahren)*	76,5 %
HDI (Human Development Index)**	0,528 (max. 1), 159. Stelle von 189
GII (Gender Inequality Index)**	0,531 (max. 1), 127. Stelle von 162
BIP*	27,46 Mrd. US-Dollar
Jährliches Wachstum des BIP*	6,1 %
BNE pro Kopf (kaufkraftbereinigt) **	1.752 US-Dollar
Armut*	21,4 % leben unter der nationalen Armutsgrenze.
Bevölkerungsanteil mit Zugang zu sauberem Wasser***	70 % der ländlichen Bevölkerung 79 % der städtischen Bevölkerung
Bevölkerungsanteil mit Zugang zu verbesserter Siedlungshygiene***	77 % der ländlichen Bevölkerung 88 % der städtischen Bevölkerung

Politische Situation

Uganda bleibt bis heute von royalen Dynastien und Gebräuchen ehemaliger und bestehender Königreiche geprägt. Das erste bekannte Königreich auf dem Territorium des heutigen Uganda war das Königreich Chwezi, das im 11. Jahrhundert entstand und zwei Jahrhunderte später zusammenbrach. Das heute noch bestehende ugandische Königreich Bunyoro-Kitara entstand im 15. Jahrhundert in der Region des Albertsees. Ab dem 17. Jahrhundert gewann das konkurrierende Königreich Buganda mit seinem Machtzentrum am Nordwestufer des Viktoriasees durch wachsenden Handel an Einfluss. Buganda ist bis heute das größte Königreich in Uganda. Erste europäische Forscher erreichten Buganda im Jahr 1862, ihnen folgten Missionare und später die Briten, die Uganda ab 1894 zu einem britischen Protektorat machten. Im Jahr 1962 erlangte Uganda seine Unabhängigkeit unter Sir Edward Mutesa, dem ehemaligen König von Buganda. 1963 rief Premierminister Milton Obote die erste Republik aus, sein Regime nahm jedoch bald autokratische Züge an. Durch einen Militärputsch gelangte 1971 General Idi Amin an die Macht. Seine

* <http://data.worldbank.org/country/uganda>, Stand 2020

** UNDP: Human Development Report 2019

*** Ministry of Water and Environment MWE: Uganda Water and Environment Sector Performance Report 2019

Gewaltherrschaft führte das Land in eine soziale, politische und wirtschaftliche Krise. Nach Amins Vertreibung im Jahr 1979 und mehreren kurzlebigen Regierungen übernahm 1986 Yoweri Kaguta Museveni mit seiner National Resistance Army die Macht. Die in National Resistance Movement (NRM) umbenannte Partei Musevenis regierte Uganda in Folge als Einheitspartei mit dem Ziel, das Land zu stabilisieren.

Mit der erstmaligen demokratischen Wahl von Präsident Museveni als Staatspräsident startete ab 1996 die politische Öffnung des Landes. Im Juni 2005 stimmte die Bevölkerung in einem Referendum für die Einführung eines Mehrparteiensystems, aber gleichzeitig für die Aufhebung der Beschränkung der Amtszeiten des Präsidenten. 2006, 2011 und 2016 fanden allgemeine Parlaments- und Präsidentschaftswahlen unter der Beteiligung mehrerer Parteien statt. Die NRM-Regierung unter Präsident Museveni wurde jeweils mit großem Vorsprung in einem vorwiegend friedlichen Wahlprozess bestätigt. Politische Gegnerinnen und Gegner warfen Präsident Museveni Wahlbetrug vor. Ende 2017 wurde zudem durch eine Verfassungsänderung die Altershöchstgrenze von 75 Jahren für das Amt des Präsidenten abgeschafft. Das erlaubt Präsident Museveni eine erneute Kandidatur.

Aktuell sind die Wahlvorbereitungen für die Präsidentschafts-, Parlaments- und Gemeindewahlen am 14. Jänner 2021 im Gange. Politische Spannungen zwischen der Regierung und der Opposition nahmen seit 2019 zu. Die internationale Gemeinschaft drängt auf deren friedliche Beilegung. Sie führt eine Reihe von politischen und programmatischen Interventionen durch, um Konflikten im Vorfeld und während der Wahlen entgegenzuwirken.

Bei den Wahlen 2016 berichteten die Wahlbeobachtungsmissionen der EU und des Commonwealth von unfairen Voraussetzungen, Stimmenkauf, Einschüchterungsversuchen, Einschränkungen der Medienfreiheit, einer voreingenommenen Wahlkommission sowie wiederholten Verhaftungen von Oppositionsführer Kizza Besigye am Wahltag und danach.

Der ugandische Verfassungsgerichtshof hat in Folge unter anderem aufgrund der Empfehlungen der internationalen Wahlmissionen eine großangelegte Wahlrechtsreform angeregt. 2020 wurde sie im Parlament verabschiedet. Die Reformen konnten jedoch nicht mehr vor den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jänner 2021 umgesetzt werden.

Die Aktualisierung des Wählerregisters Ende 2019 war von Protesten der ugandischen Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft geprägt. Sie warfen der Regierung vor, rund einer Million Uganderinnen und Ugander ihr Stimmrecht zu entziehen. Hintergrund ist, dass trotz einer Verlängerung der Eintragung im Wahlregister bis Dezember 2019 über eine Million Menschen im Zeitraum zwischen Jänner 2020 und Jänner 2021 18 Jahre alt und somit wahlberechtigt wurden. Diese Bevölkerungsgruppe ist nach derzeitigem Wahlrecht nicht befugt, ihre Stimme bei den Wahlen 2021 abzugeben, da das Wählerregister nicht mehr für Neuzugänge geöffnet wird. Die Wahlkommission teilte jedoch mit, dass ohne eine diesbezügliche Änderung der Wahlgesetzgebung keine erneute Öffnung des Wählerregisters möglich sei.

Der Wahlkampf um die Stimmen für die generellen Wahlen Anfang 2021 hat bereits Ende 2019 gestartet. Mehrere Veranstaltungen der prominentesten Oppositionspolitiker Kizza Besigye sowie Robert Kyagulanyi (auch bekannt unter seinem Künstlernamen Bobbi Wine) wurden durch Polizeigewalt aufgelöst und die Politiker kurzzeitig verhaftet. Nach Vermittlung der ugandischen Wahlbehörde im Dezember 2019 wurde Robert Kyagulanyi prinzipiell zugestanden, landesweite öffentliche Versammlungen als Präsidentschaftskandidat durchführen zu können. Im November 2020 wurden neben Präsident Museveni insgesamt neun Präsidentschaftskandidaten und eine Präsidentschaftskandidatin offiziell bestätigt, wobei mehreren Kandidaten die Teilnahme an der Zeremonie durch Sicherheitskräfte erschwert wurde und zwei der Kandidaten kurzzeitig von der Polizei festgehalten wurden. Nach einer erneuten Verhaftung von Robert

Kyagulanyi am 17. November 2020 brachen landesweite Proteste aus, die von Sicherheitskräften niedergeschlagen wurden. Militärisch geleitete Aktionen in Kampala kosteten gemäß offiziellen Berichte mindestens 54 Personen das Leben. Nach internationalen Protesten wurden rasch Untersuchungen eingeleitet.

Allgemeine demokratiepolitische Entwicklungen

Während Uganda in den 1980er- und 1990er-Jahren als Musterschüler der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds galt, hat der Ruf des Landes in den letzten Jahren gelitten. Gründe dafür sind Korruption im öffentlichen und privaten Bereich, die zunehmende Kritik an der Staats- und Regierungsführung und eine Einschränkung des politischen Raumes für die Opposition. Zwar existiert eine Gewaltentrennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative und entsprechende demokratische Institutionen sind vorhanden. Weite Teile der Bevölkerung können politisch mitentscheiden und sich einbringen. Dennoch mangelt es an unabhängigen Akteuren und einem durchsetzbaren Rechtsrahmen im Mehrparteiensystem.

Die Verfassung Ugandas erlaubt die Versammlungs- und Meinungsfreiheit aller Bürgerinnen und Bürger im Land. Praktisch ist dies jedoch schwierig umzusetzen, insbesondere für die politische Opposition, da Versammlungen von den Sicherheitskräften aufgelöst werden. Statt auf Pluralismus setzt die Regierung bisher eher auf die Etablierung eines engmaschigen Netzwerkes von politischen Kontrollinstanzen. Kritische Stimmen innerhalb der Regierungspartei, aus der politischen Opposition und seitens der Medien bringt die Regierung teilweise durch Drohungen, Verhaftungen und Gerichtsverfahren zum Verstummen.

Eine Herausforderung für die Stabilität im Land ist außerdem das rasche Bevölkerungswachstum. Die rasant wachsende Anzahl von teilweise perspektiv- und arbeitslosen Jugendlichen erhöht die Gefahr von sozialen und politischen Unruhen. Trotzdem bleibt Uganda weiterhin ein stabilisierender Akteur in der Region. Etwa durch Truppenentsendungen (wie nach Somalia) oder durch die Rolle Musevenis als Mediator in zahlreichen regionalen Konflikten.

Korruption

Korruption ist in Uganda ein omnipräsentes Thema. Betroffen sind etwa Polizei, Verwaltung, Gerichtsbarkeit oder die medizinische Versorgung. Auch im Privatsektor ist Korruption eines der größten Hindernisse für erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten.

Die Regierung und Präsident Museveni persönlich thematisieren das Thema zunehmend. Vor allem die Medien spielen bei der Korruptionsbekämpfung eine wichtige Rolle. Sie machen immer mehr Vergehen publik. Kontrollinstitutionen wie Rechnungshof und Interne Revision existieren und sind vergleichsweise gut ausgestattet. Die Verfolgung, die Sanktionierung und vor allem die Bestrafung von Vergehen erfolgen aber nicht konsequent.

In den vergangenen Jahren konnten dennoch verschiedene Verbesserungen (etwa im Justiz- und Sicherheitssektor) erreicht werden. Präsident Museveni hat zudem eine spezielle Anti-Korruptionseinheit in der Präsidialkanzlei sowie eine Prüfstelle für das ethische Verhalten von Beamtinnen und Beamten in Führungspositionen eingerichtet. Er hat Anfang 2020 die Bevölkerung sowie auch ausländische Investoren aufgerufen, alle Korruptionsfälle anzuzeigen. Zudem stieg jüngst der nationale und internationale Druck auf Uganda, um den vielen Korruptionsfällen im Privatsektor sowie im öffentlichen Bereich entgegenzuwirken. Neben multilateralen Institutionen wie der EU drängen auch bilaterale Geber der Entwicklungszusammenarbeit – so auch Österreich – auf eine verstärkte Bekämpfung der Korruption in Uganda.

Die Kombination dieser Faktoren spiegelt sich in einer graduellen Verbesserung im weltweiten Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International wider: Uganda ist von Platz 149 im Jahr 2018 auf Platz 137 im Jahr 2019 gewandert.

Menschenrechtssituation

Uganda verfügt über eine breite und vielfältige Medienlandschaft. Seit der Machtübernahme Musevenis hat das Land eine relativ freie und teilweise regierungskritische Presse. In Radio- und Fernsehsendern herrschen lebhafte Diskussionen zu politischen Themen. Trotzdem kommt es zu zunehmenden Einschränkungen in der Presse- und Medienfreiheit. Im Oktober 2019 etwa beschuldigte die nationale Kommunikations- und Medienkommission 13 Radio- und TV-Stationen, Übertragungsstandards zu brechen, nachdem sie von Aktivitäten der Opposition berichtet hatten. Journalistinnen und Journalisten sind immer wieder Polizeigewalt ausgesetzt, wie beispielsweise im Rahmen der Berichterstattung über die Studierendenunruhen in Kampala im Oktober 2019. Im Ranking zur Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen 2019 nimmt Uganda Platz 125 von 180 Ländern ein. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen am 14. Jänner 2021 berichteten internationale und teils ugandische Medien über deutliche Einschränkungen für die Arbeit unabhängiger Medien und zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Durch die Beteiligung an allen relevanten internationalen und regionalen Abkommen verfügt Uganda dennoch über einen starken Rechtsrahmen zum Schutz der Menschenrechte. Dies spiegelt sich auch in der nationalen Gesetzgebung wider. Minderheitenrechte und Religionsfreiheit sind in der Verfassung verankert und werden weitgehend eingehalten. Der Zugang zur Gerichtsbarkeit verbessert sich, das Bewusstsein für Frauenrechte in Politik und Gesellschaft steigt. Die ugandische Menschenrechtskommission, ein Verfassungsgremium, setzt sich aktiv und klar für die Stärkung der Menschenrechte ein. Im Dezember 2019 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das höchste Menschenrechtsstandards sowie Sanktionsmaßnahmen für alle Staatsbedienstete bei deren Verletzung sicherstellt. 2019 unterzeichnete Präsident Museveni einen Erlass zum „Law Revision (Penalties in Criminal Matters) Miscellaneous (Amendment) Act 2019“. Dieser sieht vor, nicht exekutierte Todesstrafen nach drei Jahren in lebenslange Haft umzuwandeln. Von Beobachterinnen und Beobachtern wird diese Entwicklung als wichtiger Schritt gedeutet, damit die Todesstrafe in Uganda endgültig abgeschafft wird.

Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren regelmäßig die Einschränkung der Meinungs- sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Im November 2015 verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz für zivilgesellschaftliche Organisationen, das die Registrierung aller Organisationen vorsieht, die im gemeinnützigen Bereich tätig sind. Im Jahr 2019 wurden zivilgesellschaftliche Organisationen mit zusätzlichen bürokratischen Auflagen belegt, um weiterhin tätig sein zu können. Sie müssen etwa Informationen zu Mitarbeitenden und Finanzen offenlegen. Das Ausmaß der neuen Meldepflichten wird als exzessiv eingestuft. Bisher wurden aber noch keine Verstöße dagegen geahndet. Im November 2019 gab das Innenministerium bekannt, dass sich aufgrund der neuen Registrierung die Anzahl der eingetragenen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Uganda von 14.207 auf 2.119 reduziert hatte. Nach einer Protestwelle wurde dies jedoch kurz darauf revidiert und die Registrierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen bei den Behörden bleibt bis auf weiteres ein offener Prozess. Ende 2020 wurde zwei zivilgesellschaftlichen Organisationen die Nutzung terroristischer Finanzierungen vorgeworfen. Sie wollten eine zivilgesellschaftliche Wahlbeobachtung koordinieren.

Immer wieder werden auch Fälle von Folter oder außergerichtliche Exekutionen durch Sicherheitskräfte und in Gefängnissen bekannt. Das im November 2013 verabschiedete Gesetz „The Public Order Management Act“ wird restriktiv ausgelegt. Es eröffnete der

Exekutive den Spielraum, politische Versammlungen gezielt zu verbieten bzw. aufzulösen. Präsident Museveni sprach sich gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der internationalen Gemeinschaft dennoch regelmäßig gegen Polizeigewalt aus. Er will stattdessen in die Qualität der polizeilichen Ermittlungen investieren. Auch Österreich setzt sich gemeinsam mit anderen Geberländern und der EU für die Umsetzung des Rechtsstaates in Uganda ein. Einen Durchbruch brachte die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs im März 2020 zur Aufhebung der Sektion 8 des „Public Order Management Act 2013“. Dieser sah vor, dass die Polizei das Recht habe, öffentliche Kundgebungen und Proteste aufzulösen. Eine Überarbeitung des Gesetzes wurde nunmehr auch seitens des ugandischen Justizministeriums angekündigt.

Lücken bestehen auch in der praktischen Umsetzung von Frauen- und Kinderrechten, insbesondere im Fall von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese ist auch eine Folge sozialer und kultureller Normen. Die Regierung möchte dem entschlossen entgegenwirken. Der Justizapparat richtete nun beispielsweise mit Unterstützung Österreichs und anderer Geber spezielle Gerichtshöfe für geschlechtsspezifische Gewalt ein. Prozesse werden dadurch schneller und professioneller abgewickelt.

Die Lage für Homosexuelle und Personen mit anderer sexueller Orientierung in Uganda bleibt problematisch. Der Oberste Gerichtshof erklärte im August 2014 eine geplante Verschärfung des Gesetzes zur Homosexualität als verfassungswidrig. Im Oktober 2019 distanzierte sich die Regierung öffentlich von jeglicher Diskriminierung Homosexueller. Dennoch kann Homosexualität derzeit mit hohen Haftstrafen bis hin zu lebenslanger Haft geahndet werden. Die Diskriminierung von Homosexuellen und sexuellen Minderheitsgruppen ist nach wie vor allgegenwärtig.

Bürgerkrieg in Norduganda (1987–2006)

Zwischen 1987 und 2006 terrorisierte die Lord's Resistance Army (LRA) unter der Führung von Joseph Kony die Bevölkerung in Norduganda. Sie beging zahlreiche Menschenrechtsverletzungen wie Morde, Verstümmelungen und die gewaltsame Rekrutierung von Kindersoldatinnen und -soldaten. Auch die Armee verübte in ihrem Kampf gegen die LRA Menschenrechtsverletzungen. Der Konflikt kostete rund 100.000 Menschen das Leben. Mehr als 1,8 Millionen Menschen flüchteten in Lager, die unter dem Schutz der ugandischen Armee standen.

2005 erließ der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl gegen Joseph Kony und weitere führende LRA-Kämpfer. Die ugandische Regierung und die LRA starteten zwischen 2006 und 2008 Friedensverhandlungen. Am 26. August 2006 unterzeichneten sie einen Waffenstillstand. Ab 2008 zog sich die LRA aus Uganda zurück, terrorisierte aber weiterhin die Landbevölkerung in der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und im Südsudan. Im Frühjahr 2017 verkündete die Regierung, dass die LRA keine Gefahr mehr für die nationale Sicherheit darstelle und machte den Weg für einen groß angelegten Wiederaufbau des Nordens sowie eine wirtschaftliche Wiederbelebung frei. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde im September 2019 auch eine Politik zur Übergangsjustiz in Uganda verabschiedet. Sie könnte die Verbrechen im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg im Norden neu bewerten und die Entschädigung der zahlreichen Opfer ermöglichen.

Regionale Ungleichheiten und Dezentralisierung

Der Bürgerkrieg in Norduganda führte zu starken regionalen Ungleichheiten. Nach Ende des Bürgerkrieges und der Rückkehr der Binnenflüchtlinge in ihre Dörfer begann der Wiederaufbau der Region. Der Anteil armer Menschen an der Bevölkerung Nordugandas ist trotzdem deutlich höher als im Rest des Landes. Besonders von Armut betroffen ist aber auch der infrastrukturschwache Nordosten des Landes.

In der Region Karamoja in Nordost-Uganda an der Grenze zu Kenia gab es ebenfalls langjährige Konflikte, vor allem zwischen verschiedenen Pastoralistenvölkern – meistens wegen groß angelegten Viehdiebstahls. Seit der Befriedung und Entwaffnung in Karamoja 2009 unterstützt ein spezielles Programm die Region und versucht, durch die Ansiedelung der vormals nomadischen Bevölkerung Sozialdienstleistungen näher an die Menschen zu bringen (Schulen, medizinische Versorgung, Wasser für Mensch und Tier).

In den letzten Jahren hat die Regierung die Dezentralisierung des Landes vorangetrieben: Die Bevölkerung kann Gemeinderätinnen und -räte sowie Distriktbeamtinnen und -beamte wählen und die Anzahl der Bezirke wurde mehr als verdoppelt (1997: 54 Bezirke, 2020: 134 Bezirke). 2020 erlangten sieben urbane Zentren den Status einer Stadt. Neben vielen positiven Aspekten der Dezentralisierung wird für das ressourcenschwache Land aber auch die Herausforderung der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten in den neuen Distrikten und Städten ein noch zu lösendes Dilemma in künftigen Jahre sein.

Stabilisierende Rolle in der Region

Uganda ist ein wichtiger stabilisierender Partner der internationalen Gemeinschaft in der Region. Grund ist das Engagement Ugandas insbesondere in Mediationen in der Region der Großen Seen. Uganda ist Mitglied der East African Community (EAC), der International Conference on the Great Lakes Region (ICGLR), der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und des Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA). Die gemeinsamen Pläne zur Weiterentwicklung der EAC zur Zollunion und später einer Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Ziel einer politischen Union stärken die Beziehungen zwischen allen beteiligten Ländern (Burundi, Kenia, Ruanda, Südsudan, Tansania und Uganda). Uganda bemüht sich zudem um eine Stimme in multilateralen Foren in Ostafrika als auch auf dem gesamten Kontinent.

Uganda stellt das größte Truppenkontingent für die internationale Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) bereit und hat dort maßgeblich zur Stabilisierung der Situation beigetragen. Allerdings brachte dieses Engagement auch Gefahren für Uganda, so etwa durch den Terroranschlag am 11. Juli 2010: Mehrere Bomben explodierten in einem äthiopischen Restaurant und dem Rugby Club in Kampala. Es waren 76 Tote und zahlreiche Verletzte zu beklagen.

Nachbarschaftliche Beziehungen

Uganda grenzt an die Demokratische Republik Kongo, Kenia, Ruanda, den Südsudan und Tansania. Für den Binnenstaat sind gute Beziehungen zu den östlichen Nachbarn wichtig, um den reibungslosen Warenverkehr zur Küste zu garantieren. Daher engagiert sich Uganda besonders für den Aufbau der East African Community.

In der Vergangenheit war die Nachbarschaft zur Demokratischen Republik Kongo und zu Ruanda aber nicht immer konfliktfrei. Der Ostkongo ist reich an Bodenschätzen und Basis mehrerer bewaffneter Gruppierungen. Dies führte in den letzten Jahrzehnten immer wieder zu Auseinandersetzungen, in die Ruanda und Uganda involviert waren. Der Konflikt im Ostkongo brachte eine signifikante Anzahl von Flüchtlingen nach Uganda und förderte die Entstehung der bewaffneten Allied Democratic Forces (ADF) im Jahr 1995. Die ugandische Regierung hat sich daher in den letzten Jahren um eine Normalisierung der Beziehungen mit der Demokratischen Republik Kongo bemüht. Im November 2019 resultierte dies in einem dreitägigen Staatsbesuch des kongolesischen Präsidenten Tschisekedi in Kampala.

Ende 2013 entsandte Uganda ohne UN-Mandat Truppen in den Südsudan zur Unterstützung der dortigen Regierung im Machtkampf zwischen Präsident Salva Kiir und dem von Kiir abgesetzten Vizepräsidenten Riek Machar. Die ugandischen Truppen wurden Ende 2015 großteils abgezogen. Die Tatsache, dass ein Mitgliedsstaat der mit den Friedensverhandlungen beauftragten Intergovernmental Authority on Development (IGAD)

unilateral Truppen in den Bürgerkrieg entsandte, wurde von der internationalen Gemeinschaft kritisiert. Nach einer kurzen Ruhephase im Südsudan, in der eine Regierung der nationalen Einheit amtierte, eskalierte die Situation Mitte 2016 erneut. Es folgte eine der weltweit größten Fluchtbewegungen der letzten Jahre. Zeitweise befanden sich über 2,2 Millionen Südsudanesischen und Südsudanesen in Nachbarländern. Im August 2018 unterzeichnete der südsudanesischer Präsident Salva Kiir ein Friedensabkommen mit seinem Kontrahenten Riek Machar. Im Februar 2020 kam es zu einer Einigung über die Umsetzung des Friedensabkommens und der Bildung einer Übergangsregierung nationaler Einheit. Der ugandische Präsident Yoweri Museveni hatte deren Anbahnungen maßgeblich unterstützt.

Derzeit befinden sich etwa 1,4 Millionen Flüchtlinge in Uganda, davon rund 900.000 Südsudanesischen und Südsudanesen. Der größte Teil von ihnen ist im strukturschwachen Norden des Landes untergekommen. Das macht Uganda zum Land mit den meisten Flüchtlingen in Afrika. Mit einer der weltweit liberalsten Flüchtlingspolitiken gilt Uganda als Vorzeigeland. Diese zielt darauf ab, die ankommenden Flüchtlinge in bestehende Gemeinschaften zu integrieren. Flüchtlinge bekommen Land zugewiesen, dürfen arbeiten, Häuser bauen und Lebensmittel anbauen. Die hohe Zahl an Flüchtlingen in Uganda führt dieses System jedoch zunehmend an seine Belastungsgrenze. Die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ist zu gering, um Uganda ausreichend mit finanziellen Ressourcen auszustatten und die Lage in Uganda und den Krisenherden der Region zu stabilisieren. Es herrscht aber auch eine gewisse Zurückhaltung internationaler Geber. Diese ist bedingt durch die Aufdeckung eines Korruptionsskandals im Jahr 2018, in dem Flüchtlingszahlen seitens der Regierung zu hoch angegeben wurden. Der Skandal zog eine massive Umstrukturierung in der Verwaltung von Flüchtlingshilfe in Uganda nach sich, unter anderem durch die Einführung digitaler Personenregister zur Korruptionsbekämpfung.

Die Beziehungen zwischen Uganda und Ruanda sind seit 2018 wieder sichtbar angespannt: Im Februar 2019 schloss Ruanda die Grenze und beide Staaten verstärkten die Militärpräsenz im Grenzgebiet. Mitte 2019 wurde unter der Vermittlung der Präsidenten Angolas und Kongos eine Vereinbarung zur Beilegung des Konfliktes getroffen. Im Februar 2020 vereinbarten die Präsidenten Ruandas und Ugandas, die gemeinsame Grenze wieder zu öffnen und vertrauensbildende Maßnahmen vorzunehmen – so etwa den Austausch von Häftlingen. Die Situation bleibt dennoch angespannt.

Wirtschaft

Während der letzten 20 Jahre war die makroökonomische Lage in Uganda relativ stabil. Das Wirtschaftswachstum lag seit Anfang der 1990er-Jahre konstant bei etwa 5 Prozent. Uganda ist für sein Unternehmertum bekannt. Es gibt eine aufkommende Mittelschicht, die die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen ankurbelt. Nachdem die Inflation im Jahr 2011 auf 30 Prozent angestiegen war, konnte sie durch eine strenge Fiskalpolitik auf unter 5 Prozent gesenkt werden.

Um die Wirtschaft weiter anzukurbeln, sah die ugandische Regierung in ihrem zweiten Nationalen Entwicklungsplan 2016–2020 und in den Haushaltsplanungen eine Erhöhung der Infrastrukturausgaben vor. Vor allem der Energiesektor erhielt massive Investitionen. Der dritte nationale Entwicklungsplan 2020–2025 soll die Rolle des Staates in der Wirtschaftsförderung noch stärker priorisieren und eine Diversifizierung der Wirtschaft vorantreiben. Die Überwindung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Armut, das starke Bevölkerungswachstum, der Klimawandel und die Korruption stellen derzeit die größten Herausforderungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung dar.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind derzeit noch nicht final zu bewerten. Diese dürften den Anteil der Bevölkerung, der unter der Armutsgrenze lebt, signifikant erhöhen. Berechnungen gehen davon aus, dass das ugandische Wirtschaftswachstum im

Finanzjahr 2019/2020 auf etwa 3 Prozent gefallen ist. Überflutungen in Teilen des Landes und eine Heuschreckeninvasion im Norden machten Uganda 2020 zusätzlich zu schaffen. Die ugandische Regierung hat auf die Ausbreitung des Coronavirus mit mehreren Krisenmaßnahmen reagiert, unter anderem mit einer drastischen Einschränkung der Mobilität, Massentests sowie kleineren Hilfspaketen zur Ankurbelung der lokalen Wirtschaft. Die internationale Gemeinschaft hat viele dieser Maßnahmen unterstützt, unter anderem durch großzügige Hilfskredite seitens der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds.

Die Landwirtschaft ist der wichtigste Wirtschaftszweig und zugleich auch der größte Devisenbringer des Landes. Uganda hat ein ausgezeichnetes Klima für eine ganzjährige Landwirtschaft. Sie trägt zu einem Viertel des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bei. Die Produktivität im Landwirtschaftssektor ist jedoch relativ gering, die Sektoren Industrie und Dienstleistungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Gemäß einer Berechnung des Internationalen Währungsfonds 2018 muss Uganda jährlich 600.000 Arbeitsplätze schaffen, um die rapide wachsende Bevölkerung mit Jobs zu versorgen. Das unterstreicht die Rufe nach einer Reformierung des Landwirtschaftssektors und nach der Nutzung seines großen Potenzials. Damit verbunden ist auch die Frage der Ernährungssicherheit.

In der Region des Albertsees im Westen des Landes wurden vor rund zehn Jahren große Erdölvorkommen entdeckt. Während die ersten Einnahmen ab 2022 erwartet werden, sind die Verhandlungen zwischen der ugandischen Regierung und Investoren noch nicht abgeschlossen. Die Wertschöpfung aus den Ölreserven könnte Uganda zu einem weiteren Entwicklungsschub verhelfen. Umweltschützerinnen und -schützer sorgen sich um den Murchison-Nationalpark, da in ihm ein Teil der Ölfelder liegt und die Regierung seit Juli 2019 auch ein Wasserkraftwerksprojekt auch dort analysiert. Langfristig erhofft sich Uganda auch einen wirtschaftlichen Aufschwung durch den Tourismus als Devisenbringer und fördert aktiv den Ausbau der notwendigen Infrastruktur (Flughäfen, Straßen, etc.).

Ein Großteil des ugandischen Exports erfolgt innerhalb der Region. Die immer noch angespannte Situation im Südsudan hindert den Handel zwischen den zwei Ländern erheblich. Auch gibt es in regelmäßigen Abständen Handelskonflikte mit den Nachbarn Kenia und Tansania. Die zunehmende Erschließung des Marktes in der demokratischen Republik Kongo birgt Potenzial, um Handelsaktivitäten weiter ausbauen zu können.

Armutssituation

Trotz des stetig steigenden Pro-Kopf-Einkommens leben 21 Prozent der ugandischen Bevölkerung unter der nationalen Armutsgrenze. Darin sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nicht eingerechnet. Erste Analysen gehen davon aus, dass etwa 3,15 Millionen Menschen in Uganda zusätzlich in die Armut rutschen werden. Der Human Development Index 2019 weist Uganda auf dem 159. Platz unter 189 Ländern aus. Rund 70 Prozent der Menschen leben zumeist von Subsistenzwirtschaft.

Mit 3,7 Prozent hat Uganda eine der höchsten Bevölkerungswachstumsraten weltweit. 1990 gab es 15 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, im Jahr 2020 mehr als 44 Millionen. Für 2065 werden laut UNICEF 149 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert. Das hohe Bevölkerungswachstum stellt eine signifikante Herausforderung für die Armutsbekämpfung dar.

Entwicklungspolitik Ugandas

Unter Staatspräsident Museveni verfolgte das Land lange eine konstante Armutsreduktion und Wirtschaftsentwicklung und erzielte beachtliche Erfolge. Weniger Armut, Wirtschaftswachstum, steigende Lebenserwartung, höheres Pro-Kopf-Einkommen und besserer Zugang zu Grundschulbildung, Gesundheitsdienstleistungen und

Wasserversorgung sind einige der Ergebnisse. Diese Sozialpolitik hat sich jedoch in den letzten Jahren zugunsten der staatlichen Förderung großer Infrastrukturbauten gewandelt. Gezielte Armutsbekämpfung in abgelegenen Gebieten, der Klimawandel und das rasante Bevölkerungswachstum sind nur ungenügend in die Entwicklungspolitik Ugandas integriert. Dies bringt ihr Kritik seitens der ugandischen Gesellschaft und der Geberländer ein. Die Zielsetzung der Regierung war es, Uganda bis 2020 in ein Land mittleren Einkommens zu entwickeln. Dies wurde trotz beachtlicher Fortschritte nicht erreicht.

Entwicklung nach Plan

Als eines der ersten afrikanischen Länder legte Uganda im März 2000 einen Aktionsplan zur Armutsminderung vor. Dieser war unter breiter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet worden. Damit war auch eine wichtige Voraussetzung für die Entschuldung von 1,95 Milliarden US-Dollar seitens der internationalen Gemeinschaft erfüllt.

Mit dem ersten Nationalen Entwicklungsplan (National Development Plan I bzw. NDP 2010–2015) legte Uganda einen starken Schwerpunkt auf Wirtschaftswachstum. Der NDP II (2016–2020) setzte auf die Verbesserung der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, die Verbesserung der Infrastruktur, die Entwicklung von Kapazitäten und die Verbesserung von Dienstleistungen. Der NDP II orientierte sich stark an den Globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Beim zweiten Entwicklungsplan kam es zu bemerkenswerten Fortschritten: hohes BIP-Wachstum, nationale Ressourcenmobilisierung, Exportsteigerungen und Ausbau von Infrastruktur. Trotzdem blieb die Umsetzung des zweiten Nationalen Entwicklungsplans hinter seinen Erwartungen zurück. Insgesamt wurden etwa 50 Prozent der geplanten Regierungsprojekte umgesetzt, aber nur unzureichende Fortschritte im Bereich der Produktion und Weiterverarbeitung von Gütern, im Ausbau der Infrastruktur, Humankapital und der Bereitstellung von staatlichen Dienstleistungen erzielt.

Im Jänner 2020 verabschiedete das ugandische Parlament den dritten Nationalen Entwicklungsplan (2020/21–2024/25). Der Fokus des Planes liegt auf der Steigerung des durchschnittlichen Haushaltseinkommens und der Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung. Die neue Entwicklungsstrategie des Landes sieht die Diversifizierung der Wirtschaft vor, den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur sowie eine Steigerung der Produktivität, speziell in der Landwirtschaft. Der dritte Nationale Entwicklungsplan ist zudem mit der 2013 lancierten Strategie „Vision 2040“ von Präsident Museveni abgestimmt, die für mehr Wohlstand im Land sorgen soll.

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda

Österreichs Beziehungen zu Uganda bestehen seit den frühen 1980er-Jahren. Seither gibt es einen regen entwicklungspolitischen und kulturellen Austausch, der von staatlichen Einrichtungen, Entwicklungsorganisationen, aber auch von vielen engagierten Einzelpersonen getragen wird.

Seit 1992 ist Uganda Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Bereits 1991 eröffnete diese ein Auslandsbüro in Kampala. Die Präsenz vor Ort ermöglichte es, umfassende Arbeitsbeziehungen zur ugandischen Regierung und zur Zivilgesellschaft sowie mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern auf- und auszubauen. Das Büro koordiniert die österreichischen Programme und Projekte und führt den entwicklungspolitischen Dialog mit den nationalen Partnern und anderen Geberländern.

In Übereinstimmung mit dem Nationalen Entwicklungsplan Ugandas sowie den internationalen Verpflichtungen und nationalen Vorgaben zu mehr Arbeitsteiligkeit konzentriert sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in Uganda auf:

- Wasser- und Sanitärversorgung
- Zugang zur Justiz

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit fördert durch Programmfinanzierungen den Wassersektor sowie den Justiz- und Rechtssektor der ugandischen Regierung. Darüber hinaus unterstützt sie Programme über Korbfinanzierungen mit anderen Gebern sowie Initiativen internationaler und ugandischer zivilgesellschaftlicher Organisationen. Dieses Engagement wird ergänzt durch die Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit, multidisziplinäre Forschung durch Hochschulkooperationen, multilaterale Projekte und humanitäre Hilfe.

Österreichische Entwicklungshilfeleistungen an Uganda

Die gesamten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs (ODA)¹ an Uganda betragen zwischen 1995 und 2019 227,62 Millionen Euro. Davon entfielen 205,59 Millionen Euro auf Leistungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

ODA Österreichs an Uganda, Auszahlungen in Millionen Euro

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bilaterale ODA für Uganda in Mio. Euro	8,18	8,62	9,63	11,68	5,92	12,30
in % der bilateralen Gesamt-ODA	1,70	1,22	1,08	2,19	1,45	3,10
OEZA/ADA für Uganda in Mio. Euro	8,55	8,54	9,03	9,37	5,77	10,33
OEZA/ADA an Uganda in % der ges. OEZA/ADA-Leistungen (ODA)	11,12	11,51	11,44	10,07	6,68	10,15

Projektbeispiele

Sauberes Wasser für alle

Mit der Unterstützung Österreichs (seit 1996), der Wasserfazilität der EU sowie anderer Geber (seit 2006) wurde ein umfangreiches Programm zur Wasserversorgung finanziert. Ursprünglich hatte es als österreichisches Pilotprogramm im Südwesten Ugandas mit dem Ziel begonnen, möglichst vielen Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und hygienischen Sanitäreinrichtungen zu ermöglichen. Das Programm lief in allen Landesteilen sehr erfolgreich. Die vier Regionalbüros des ugandischen Ministeriums für Wasser und Umwelt (Water and Sanitation Development Facilities) waren wesentlich an der Umsetzung beteiligt.

Projektpartner:
Ministry of Finance
Planning and
Economic Development
and Ministry of Water
and Environment
Laufzeit:
1994–11/2020
OEZA-Beitrag:
51 Mio. Euro

Mehr als eine Million Menschen profitierten insgesamt von der österreichischen Unterstützung: Sie sind nun an die Versorgungsnetze angeschlossen. Nachhaltige Verwaltungsstrukturen gewährleisten, dass die Versorgung einwandfrei funktioniert. Neue Siedlungshygienestandards verhindern die Verschmutzung des Grundwassers.

Wasser für Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung

Mit der Beherbergung und Versorgung von ca. 1,4 Millionen Menschen ist Uganda derzeit das Land in Afrika, das die meisten Flüchtlinge aufgenommen hat. Das stellt das Land jedoch vor große Herausforderungen. Vor allem im Nordwesten, wo beinahe eine Million Menschen aus dem Südsudan leben, haben die öffentlichen Dienstleistungen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht.

Projektpartner:
European Union
Emergency Trust Fund
and Ministry of Finance
and Economic
Development
Laufzeit:
12/2016–05/2021
EU-Beitrag:
4,9 Mio. Euro

Die EU stellt 20 Millionen Euro aus dem Treuhandfonds für Stabilität und Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Binnenvertreibung in Afrika (EUTF for Africa) zur Verfügung. 4,9 Millionen davon sind für die Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung vorgesehen. Die Austrian Development Agency, die Agentur der

¹ BMF, BMBWF, BMDW, BMI, BMEIA u. a.; Länder, Städte und Gemeinden

Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, hat hier besondere Expertise und setzt das Projekt um. Gemeinsam mit dem ugandischen Ministerium für Wasser und Umwelt errichtet sie in der betroffenen Region Systeme zur nachhaltigen Wasserversorgung und eine umweltfreundliche Deponie für Fäkalschlamm.

Das Ziel ist, nicht nur akut Nothilfe zu leisten, sondern langfristig in die Infrastruktur zu investieren. Bis zu 150.000 Menschen in Norduganda werden so künftig dauerhaft Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung haben.

Wasserversorgung am Land

Vor allem im ländlichen Norden Ugandas ist die Wasserversorgung oft unzureichend. Ein besonderes Problem stellt der sichere und nachhaltige Umgang mit Wasserquellen dar. Ein von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstütztes Projekt der zivilgesellschaftlichen Netherlands Development Organisation möchte das ändern. Es trägt in vier Regionen im Norden Ugandas dazu bei, ein Modell für die Instandhaltung und Finanzierung der Wasserversorgung auf Bezirks- und Regionalebene zu entwickeln. Technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Schulungen in der Wasserversorgung. Sie lernen außerdem, wie sie sich für eine funktionierende Wasserversorgung bei lokalen politischen Institutionen einsetzen können. Das Projekt unterstützt auch den Privatsektor dabei, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die für den Wassersektor wichtig sind, wie zum Beispiel im Installateurs- und Wartungsbereich.

Projektpartner:
SNV – The Netherlands
Development
Organisation
Laufzeit:
01/2019–12/2021
OEZA-Beitrag:
585,000 Euro

Rechtsstaatlichkeit fördern

Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und der Zugang zu Recht sind zentrale Bestandteile guter Regierungsführung und wesentliche Voraussetzungen für Armutsreduktion. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Uganda seit 1997 bei Reformen im Rechts- und Justizbereich sowie bei der Stärkung der relevanten Institutionen. Seit 2002 leistet sie eine Sektorfinanzierung für den ugandischen „Justice Law and Order Sector“. Dieser umfasst derzeit 18 Institutionen, wie etwa das Justiz- und Innenministerium, die Polizei, die Gefängnisse und Gerichte sowie die Menschenrechtskommission.

Projektpartner:
Ministry of Finance,
Planning and Economic
Development
Laufzeit:
07/2006–06/2020
OEZA-Beitrag:
24,5 Mio. Euro

Grundlage für die Unterstützung ist ein fünfjähriger Reformplan Ugandas. Auf dessen Basis sollen Gesetzesreformen vorangetrieben, Menschenrechtsverletzungen eingedämmt, Gerichtsverfahren beschleunigt, die Exekutive gestärkt, die Kriminalitätsrate gesenkt und landesweit Rechtsberatung angeboten werden. Die weiterführende Unterstützung ist in Planung.

Bewusstsein von Frauen und Mädchen fördern

Die Müttersterblichkeit in Uganda ist hoch, viele Teenager werden schwanger, Verhütungsmittel sind sozial oft nicht akzeptiert und die Mechanismen, um gegen geschlechterspezifische Gewalt vorzugehen, sind schwach. Ein von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstütztes Projekt des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen fördert die Bereitstellung von Informationen und Ausbildungen, um vorherrschende soziale und kulturelle Normen zu verändern, geschlechterspezifische Gewalt zu verringern und den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsrechten zu verbessern. Das Projekt verstärkt auch den Zugang zur Justiz. Dafür unterstützt es Gerichtsprozesse mit direktem Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt. Und es sensibilisiert öffentlich Bedienstete für das Thema. Eine enge Kooperation zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, verschiedener Religionsgruppen, des Kulturbereichs und der Politik ist unabdingbar für den universellen Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsrechten.

Projektpartner:
United Nations
Population Fund
Laufzeit:
12/2019–11/2021
OEZA-Beitrag:
1,8 Mio. Euro

Das Projekt erreicht 885.000 Menschen direkt und indirekt. Direkte Zielgruppen sind junge Mädchen im Alter von zehn bis 14 Jahren, Frauen, Männer, Arbeitende im Gesundheitsbereich, kulturelle und religiöse Führer sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Konfliktprävention und Frieden durch weibliche Mediation

Für die effektive Teilnahme von Frauen an Sicherheits- und Friedensagenden in Uganda fehlt vor allem die finanzielle Unterstützung. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit fördert daher den Women's Peace and Humanitarian Fund. Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie weibliche Friedensaktivistinnen erhalten Expertise und Trainings. So erweitern sie etwa ihr Wissen im Bereich geschlechtsspezifischer Mediation oder werden dafür sensibilisiert, wie wichtig die Rolle von Frauen bei der Konfliktlösung und -prävention ist. Auch erhalten insbesondere Mediatorinnen Schulungen in der formellen und informellen Konfliktprävention und -lösung. Bei allen Maßnahmen geht es darum, dass Frauen vermehrt in konflikt- und friedensrelevante Entscheidungsprozesse und Mechanismen eingebunden werden sollen.

Projektpartner:
United Nations
Development
Programme
Laufzeit:
11/2019–10/2022
OEZA-Beitrag:
2 Mio. Euro

Rechtsschutz für weibliche Gewaltopfer

Geschlechtergerechtigkeit und die Stärkung von Frauen sind Grundvoraussetzungen für die sozioökonomische Transformation und die Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Ein von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstütztes Projekt von UN Women fördert den Zugang von Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt zum Justizsektor. Es stärkt effektive, rechenschaftspflichtige und gendersensibilisierte Institutionen im Justizbereich. Davon sollen mehr als 30.000 Frauen, Kinder, ältere Menschen sowie Flüchtlinge profitieren. Das Projekt wird auch 51 Richterinnen und Richtern, 200 Obersten Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und -anwälten, 500 Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten und Beamtinnen und Beamten für Kinder- und Familienschutz, 100 Mitarbeitenden des Gesundheitswesens und 150 Verwaltungsmitarbeitenden unmittelbar zugutekommen. Es geht darum, sie für geschlechtsspezifische Gewalt zu sensibilisieren, damit sie diese besser erkennen und etwa die Betroffenen an die geeigneten Stellen weiterleiten können.

Projektpartner:
United Nations Entity
for Gender Equality
and the
Empowerment of
Women
Laufzeit:
11/2019–08/2021
OEZA-Beitrag:
Rund 1,8 Mio. Euro

Vergangenheitsbewältigung durch die Justiz einfordern

Das von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützte International Center for Transitional Justice setzt sich für die Übergangsgerechtigkeit in Uganda ein. Dazu unterstützt es zivilgesellschaftliche Organisationen, Opfergruppen, staatliche Akteure sowie Medien und fördert einen offenen Dialog zwischen diesen Gruppen. Es geht darum, die Verbrechen aus der Zeit des Bürgerkrieges im Norden Ugandas aufzuarbeiten. Opfergruppen erhalten Gehör und können ihre Rechte auf Anerkennung, Aufklärung und Gerechtigkeit in den Prozessen der Übergangsgerechtigkeit auf nationaler Ebene geltend machen. Insgesamt profitieren 4.000 Personen direkt und mehr als 25.000 Personen indirekt in den Regionen Acholi, Lango, Teso und West Nile von den Maßnahmen.

Projektpartner:
International Center
for Transitional
Justice
Laufzeit:
10/2017–12/2020
OEZA-Beitrag:
385.000 Euro

Qualität der Grundschulbildung für Mädchen stärken

Die Flüchtlingssiedlung Rhinocamp im Norden Ugandas im Bezirk Arua beherbergt rund 156.000 südsudanesischen Flüchtlinge. Viele Schulen sind extrem überlastet, die Schulinfrastruktur ist desolat. Schülerinnen und Schüler werden mangels Klassenzimmern zum Teil im Freien unterrichtet, es gibt zu wenige Tische und Unterrichtsmaterialien. Der Hygienestatus ist besorgniserregend, es fehlt an Hygieneartikeln und funktionstüchtigen Toiletten. Mädchen sind davon besonders betroffen: Viele von ihnen besuchen keine Schule oder verlassen sie ohne Abschluss.

Projektpartner:
Volkshilfe Solidarität
Laufzeit:
05/2019–04/2022
OEZA-Beitrag:
250.000 EUR

Gemeinsam mit der Volkshilfe Solidarität möchte die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit diese Situation ändern: In vier Volksschulen im Rhinocamp sollen Mädchen bessere Chancen bekommen. Die Schulleitungen erhalten Wissen zum besseren Schulmanagement, die Schulen bekommen bessere Ausstattung. 800 Eltern und Erziehungsberechtigte lernen, wie wichtig Bildung von Mädchen ist. Das Projekt stärkt auch das Bewusstsein rund um die Rechte von Mädchen in Bezug auf Bildung, sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt.

Einkommensmöglichkeiten und Selbstvertrauen schaffen

Norduganda leidet unter den Folgen der bewaffneten internen Konflikte der Vergangenheit. Auch die anhaltend hohe Anzahl an Geflüchteten aus dem Südsudan macht die Lage schwierig. Über 82 Prozent davon sind Frauen und Kinder. Auf der Suche nach Einkommensmöglichkeiten ziehen die ländliche Bevölkerung sowie viele Flüchtlinge vermehrt in die Städte. Dort sind sie zusätzlichen Risiken wie Prostitution, Drogen- und Menschenhandel ausgesetzt. Ein Projekt von CARE Österreich, gefördert von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, stärkt daher Mädchen und Jugendliche in West- und Norduganda in zwei Bereichen: Sie sollen zum einen wirtschaftlich eigenständig und zum anderen weniger gefährdet sein, Opfer von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden. Beispielsweise bekommen sie Unterstützung dabei, lokale Spar- und Kreditgruppen zu gründen und es werden neue Rollenbilder von Männlichkeit und Gleichberechtigung in den Gemeinden vermittelt.

Projektpartner:
CARE Österreich
Laufzeit:
04/2019–03/2024
OEZA-Beitrag:
1,9 Mio. Euro

Frauen planen und bestimmen mit

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie öffentlich Bedienstete in Norduganda sollen bei der Umsetzung von Entwicklungs- und Reformplänen im Gesundheits-, Bildungs-, Wasser- und Justizbereich die besonderen Bedürfnisse von Frauen berücksichtigen. Das ist seit 2009 das Ziel des ugandischen Frauennetzwerks Uganda Women's Network.

Projektpartner:
Uganda Women's
Network (UWONET)
Laufzeit:
10/2018–01/2021
OEZA-Beitrag:
335.160 Euro

Zivilgesellschaftliche Organisationen, kulturelle und religiöse Führerinnen und Führer, Beamtinnen und Beamte im Wasser- und Justizsektor und Frauengruppen in den Bezirken Kitgum, Pader, Agago und Lamwo erhalten daher Schulungen. Sie lernen, wie man sich für die Landrechte von Frauen einsetzt und gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgehen kann. Außerdem ist Gender-Mainstreaming im Wasser- und Justizsektor ein großes Thema. Das bedeutet, dass Frauen in allen Phasen der Planung und Umsetzung von Vorhaben einbezogen und mitgedacht werden müssen. Außerdem erfahren sie, wie der Menschenrechtsansatz umgesetzt werden kann und Frauen Einkommen erarbeiten können. Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Frauen und Jugendliche, bekommen Wissen rund um ihre Rechte und Pflichten. Sie lernen, wie öffentliche Güter und Dienstleistungen verteilt und bereitgestellt werden können. Bei Versammlungen und Dialogveranstaltungen auf Gemeinde- und Bezirksebene diskutieren sie und Vertreterinnen und Vertreter von Behörden Probleme und Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wasser, Recht und Justiz sowie mögliche Lösungen.

Demokratie und Bürgerrechte stärken

Das internationale Programm Democratic Governance Facility (DGF), eine Kofinanzierung verschiedener Geber (Österreich, Dänemark, Großbritannien, Irland, Niederlande, Norwegen, Schweden und der EU), fördert pro Jahr mehr als 80 zivilgesellschaftliche Organisationen und staatliche Institutionen. Die Ziele: Menschenrechte schützen, den Zugang zu Rechtsberatungen und Rechtsbehörden verbessern, Versöhnung vorantreiben und Frieden fördern. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Democratic Governance Facility seit 2011.

Projektpartner:
Royal Danish
Embassy
Laufzeit:
12/2020–12/2022
OEZA-Beitrag:
1,5 Mio. Euro

Zwischen 2011 und 2018 konnten bereits mehr als acht Millionen Menschen über ihre Rechte informiert werden, eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger erhielt Rechtsbeistand und 2.000 Journalistinnen und Journalisten profitierten von Schulungen. Netzwerke zivilgesellschaftlicher Organisationen bis hin zu einzelnen kleinen lokalen Organisationen bekamen Unterstützung. Sie alle tragen dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger die Leistungen staatlicher Behörden unter die Lupe nehmen, Korruption bekämpfen und ihre Rechte einfordern. Nun sollen erneut 800.000 Menschen pro Jahr von den Projektmaßnahmen profitieren.

Untersuchungshaft verkürzen

Gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen Avocats Sans Frontières sowie Legal Aid Service Providers' Network trägt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit zur

Verwirklichung der Rechtsstaatlichkeit in der Justizverwaltung in Uganda bei. Der Schwerpunkt liegt auf dem Rechtsbeistand für Inhaftierte. In Uganda befindet sich jeder zweite Häftling rein rechtlich noch in Untersuchungshaft. Diese kann auf bis zu sechs und mehr Jahre ausgedehnt werden. Indem ausgewählte Rechtsfragen ausjudiziert werden, soll sich außerdem die Gesetzgebung im Sinne der durch die ugandische Verfassung gewährten Freiheiten und Rechte weiterentwickeln.

Projektpartner:
Avocats Sans
Frontières
Laufzeit:
12/2020–12/2022
OEZA-Beitrag:
1,5 Mio. Euro

Insgesamt sollen 4.500 Personen von kostenlosen Rechtsberatungen profitieren, 1.000 Fälle von Untersuchungshaft von Anwältinnen und Anwälten betreut und Inhaftierte und zivilgesellschaftliche Akteure (insgesamt 3.000 Personen) durch Sensibilisierungskampagnen über ihre Rechte und die Rechtslage aufgeklärt werden. Das Projekt wird insbesondere mit Flüchtlingen in den Distrikten Kitgum, Arua und Hoima arbeiten.

Service

Wichtige Adressen

Österreichisches Koordinationsbüro für Entwicklungszusammenarbeit

Crusader House, 3 Portal Avenue, Kampala
Postanschrift: P.O.B. 7457, Kampala, Uganda
Tel.: +256 (0) 414 343 802
kampala@ada.gv.at

Österreichisches Honorarkonsulat

Plot 6, Hill Lane, Kololo, Kampala
Postanschrift: P.O.B. 11273, Kampala, Uganda
Tel.: +256/414 23 57 96
Fax: +256/414 23 57 96
austrianconsulate2020@gmail.com

Honorargeneralkonsulat der Republik Uganda in Wien

Breitenfurterstraße 219, 1230 Wien, Österreich
Tel.: +43 (0)1 863 11 40
Fax: +43 (0)1 863 11 43
consulategeneral@uganda.at
www.uganda.at

Links

Basismaterial

Ministry of Finance, Planning and Economic Development inkl, National Development Plan
<http://www.finance.go.ug/index.php>
Uganda National NGO Forum: <http://ngoforum.or.ug/>
Uganda Bureau of Statistics <http://www.ubos.org/>
The New Partnership for Africa's Development (NEPAD) – Uganda <http://www.nepad.org>
Weltbank/Uganda: <http://www.worldbank.org/en/country/uganda>

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda:

<https://www.entwicklung.at/laender/ostafrika/uganda>

Landesstrategie Uganda (engl.) 2019–2025:

https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategie/CS_Uganda_2019-2025.pdf

Ugandische Medien

„The New Vision“ (regierungseigen): <http://www.newvision.co.ug/>
„Daily Monitor“ (unabhängig): <http://www.monitor.co.ug/>